

Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation

Stadtwerke Mainz AG
Rheinallee 41
55118 Mainz

Telefon: (06131) 12-6607
Telefax: (06131) 12-6633
www.stadtwerke-mainz.de

Wasserinstallation neu installiert erweitert geändert Mangel beseitigt außer Betrieb gesetzt

Verbrauchsstelle:
Straße, Hausnr. Stockwerk

PLZ, Ort Re Li Mi VH HH

Anschlussnehmer: Herr Frau Firma Telefon:
 bzw.
Name, Vorname (bitte ausschreiben) vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Grundstückseigentümer (falls nicht mit dem Anschlussnehmer identisch) : Herr Frau Firma
 bzw.
Name, Vorname (bitte ausschreiben) vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Wasserkunde (falls nicht mit dem Anschlussnehmer identisch) : Herr Frau Firma
 bzw.
Name, Vorname (bitte ausschreiben) vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Telefon Telefax E-Mail

ggf. abweichende Rechnungsanschrift

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mainz AG in der jeweils gültigen Fassung beantrage(n) ich/wir die Lieferung von Trinkwasser für die o.g. V

Bei der Vertragsabwicklung bedient sich die Stadtwerke Mainz AG der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

Die Trinkwasserversorgung soll erfolgen über

den neuen / vorhandenen Wasserzähler
Zählergröße Zähler-Nr. Zählerstand m³

Spitzendurchfluss: m³/h davon für Feuerlösch- und Brandschutzanlagen: m³/h **Zähleranschlussplatte DN**

Die Kundenanlage ist gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mainz AG inkl. der TBH, den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den an

Nach Montage des Wasserzählers durch die Stadtwerke Mainz AG erfolgen die Inbetriebnahme der Wasserinstallation gemäß § 13 AVBWasserV sowie die Einweisung des Betreibers durch das Installationsunternehmen.

Fällt bei der Stadtwerke Mainz AG infolge einer Mangelhaftigkeit der Wasserinstallation zusätzlicher Zeitaufwand an, z.B. durch eine erneute Begehung, so sind die hierdurch entstandenen Kosten vom Installationsunternehmen zu tragen.

An der Wasserinstallation wurden folgende Prüfungen nach DIN 1988 Teil 2 Punkt 11.1.2.1 durchgeführt:

<u>Vorprüfung:</u>		<u>Hauptprüfung:</u>	
Datum: <input type="text"/>	Prüfzeit: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Prüfzeit: <input type="text"/>
Prüfdruck: <input type="text"/> bar	Druckabfall: <input type="text"/>	Prüfdruck: <input type="text"/> bar	Druckabfall: <input type="text"/>
geprüft von: <input type="text"/>		geprüft von: <input type="text"/>	

Ort, Datum Name und Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns, Stempel des Installationsunternehmens

Für Vermerke der Stadtwerke Mainz AG:

Anmeldungs- Eingang:

Inaugenscheinnahme: erfolgt am nicht erfolgt

